

# Tarifvertrag Methadon

## FMH Tarifiedienst

Der provisorische Tarifvertrag Methadon vom letzten Frühling ist per 31. Dezember 2006 ausgelaufen. santésuisse und FMH einigten sich, diesen Tarifvertrag aktuell noch fortzuführen, um keinen vertragslosen Zustand zu generieren. Da die Krankenpflegeleistungsverordnung (KLV) per 1. Januar 2007 angepasst worden ist, werden FMH und die betroffenen Fachgesellschaften mit santésuisse Neuverhandlungen aufnehmen, um eine angepasste Vertragslösung zu finden. Der aktualisierte Vertrag wird den noch bestehenden Vertrag ersetzen, was vor allem betreffend Abgabeanzahl wichtig ist. Sobald der neue Vertrag ausgehandelt und unterzeichnet worden ist, informieren wir über die Anpassungen.

Die im Übergangsvertrag gefundene Lösung bis 31. Dezember 2006 wird aktuell weitergeführt und kann auf der Internetseite [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) → Unsere Dienstleistungen → Tarife → TARMED eingesehen werden. Die wichtigsten Punkte sind:

- Die beigetretenen Ärztinnen und Ärzte müssen den Rahmenvertrag TARMED und gegebenenfalls den kantonalen Anschlussvertrag unterzeichnet haben.
- Sie müssen weiter über eine kantonale Bewilligung für die Methadonabgabe verfügen.

- Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen eines speziellen Formulars deklarieren diese Ärztinnen und Ärzte, dass sie Methadon abgeben. Das Formular ist an santésuisse zu senden. Diejenigen Personen, die bereits im Jahr 2006 beigetreten sind, müssen nicht nochmals beitreten.
- Die Methadonabgabe hat im Rahmen der Arztpraxis zu erfolgen, der ärztlichen Verschreibung zu entsprechen, und der Weiterverkauf des Produkts muss ausgeschlossen sein.
- Die Wochenpauschale beträgt Fr. 40.–, sofern mindestens drei Abgaben pro Woche stattfinden.
- Die Pauschale kann über den Leistungscode 999 mit der Position PMETH 00.0150 abgerechnet werden.

Speziell der zweitletzte Punkt wird in der laufenden Neuverhandlung gemäss neuen KLV-Bestimmungen so angepasst werden, dass eine Vergütung auch nach weniger als drei Abgaben pro Woche verrechnet werden kann. Insgesamt gelten neu für beigetretene Fachärztinnen und Fachärzte die gleichen Voraussetzungen wie für Apothekerinnen und Apotheker.

Korrespondenz:  
FMH Tarifiedienst  
Gösgerstrasse 8  
CH-4600 Olten  
Tel. 062 287 96 96  
Fax 062 287 96 90  
[tarife@fmh.ch](mailto:tarife@fmh.ch)